

v-Anlage: „Kommunikationswege“

Die BARMER, DAK, HEK, hkk und TK haben zum Zweck dieser Ausschreibung die KKH bevollmächtigt, die Ausschreibung – insbesondere die Erteilung des Zuschlags – durchzuführen und in ihrem Namen gemeinsame Verträge nach § 130a Abs. 8 SGB V zu schließen. Dies gilt für die Durchführung des Vergabeverfahrens. Dies bedeutet, dass bei allen Fragen zum Vergabeverfahren die in den Vergabeunterlagen angegebenen Kommunikationswege zu nutzen sind.

Nach dem Vertragsschluss endet die Bevollmächtigung der KKH für den weiteren Vertragszyklus. Daher sind alle relevanten Vertragsfragen während und nach der Laufzeit des Vertrages bilateral mit der jeweiligen Einzelkasse zu klären. Hierzu zählen insbesondere die Meldung möglicher Nichtlieferfähigkeiten. Hier sind ggf. die speziellen Meldeportale der Einzelkassen zu nutzen.

Hierzu sind die folgenden Kommunikationswege zu nutzen:

 Kaufmännische Krankenkasse	Allgemeine Vertragsfragen: rabattvertraege@kkh.de Meldung von Lieferausfällen: Meldeportal KKH: https://nlf-meldung.kkh.de weitere Informationen: nichtlieferfaehigkeit@kkh.de
	Allgemeine Vertragsfragen rabattvertraege@barmer.de Meldung von Lieferausfällen: Arzneimittelportal BARMER: https://www.barmer.de/rabattvertraege
	Allgemeine Vertragsfragen inkl. Meldung von Lieferausfällen am_rabattvertraege@dak.de
 HANSEATISCHE KRANKENKASSE	via TK*
 KRANKENKASSE	via TK*
	Allgemeine Vertragsfragen inkl. Meldung von Lieferausfällen v-rabattvertraege@tk.de * Für die Losgemeinschaft "TK, hkk, HEK" erfolgt die zur Abwicklung der Rabattverträge erforderliche Kommunikation, insbesondere die Meldung von Rabattarzneimitteln, Lieferunfähigkeiten und Abrechnungen, ausschließlich zwischen der TK und den pharmazeutischen Unternehmern für und im Namen der TK, hkk und HEK.